



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 41 Samstag, 13. Oktober 2018

Nr. 1 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

Datum		Uhrzeit	Stadtteil	Ort
Freitag	26.10.2018	20:00	Wittesheim	GH Pfefferer
Montag	29.10.2018	20:00	Ried	Feuerwehrhaus
Mittwoch	31.10.2018	20:00	Rehau	Alte Schule
Freitag	02.11.2018	20:00	Kölbürg	Feuerwehrhaus
Montag	05.11.2018	20:00	Itzing	Feuerwehrhaus
Mittwoch	07.11.2018	20:00	Liederberg	Schafstadel
Freitag	09.11.2018	20:00	Weilheim und Rothenberg	GH Rosenwirth
Donnerstag	15.11.2018	20:00	Flotzheim, Kreut und Hagenbuch	Feuerwehrhaus
Freitag	16.11.2018	20:00	Warching	GH Sprater
Montag	19.11.2018	20:00	Monheim	Schützenheim

Tagesordnung:

- Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
- Fragen und Anregungen der Bürger

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.

Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 2 Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung

Die Stadt Monheim als Straßenbaubehörde erlässt folgende Einziehungsverfügung:

1. Straßenbeschreibung

Öffentliche Feldwege eingetragen im Bestandsverzeichnis der Stadt Monheim:

- „Nasse Mäher“, Fl.-Nr. 684, Gmk. Monheim, lfd. Nr. 73 a)
- „Nasse Mäher“, Fl.-Nr. 1870,

- Gmk. Flotzheim, lfd. Nr. 515)
 - „Mittelfeld“, Fl.-Nr. 1867 (Tfl.), Gmk. Flotzheim, lfd. Nr. 512)
- ### 2. Verfügung
- Die unter 1. bezeichneten Wege

werden wie folgt eingezogen:

- Einmündung Wemdinger Straße bis zur Südwestseite von Fl.-Nr. 683, Gmk. Monheim, mit einer Länge von 140 m.
- Südwesten bis Nordwesten Fl.-Nr. 1869, Gmk. Flotzheim, mit einer Länge von 191 m.
- Südosten bis Nordosten Fl.-Nr. 1866, Gmk. Flotzheim, mit einer Länge von 109 m.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt am 30.10.2018 gemäß Art. 41 Abs. 4 S. 3 des Bayer. Verwaltungs- und Verfahrensgesetzes als bekannt gegeben. Maßgebend hierfür sind die einschlägigen Artikel des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sowie der Beschluss des Stadtrates vom

19.6.2018. Die Verfügung hierzu kann während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Zimmer-Nr. 107 vom

15. Oktober bis 30. November 2018 eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können begründete Einwendungen erhoben werden. Nach dieser Auslegungsfrist wird die vorgenannte Verfügung unanfechtbar.

4. Begründung

Die Einziehungen erfolgen, da die o.g. Wege wegen Überplanung durch das neue Industriegebiet „Südlich der Wemdinger Straße“ in Zukunft keine Verkehrsbedeutung mehr haben werden gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungen kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 24, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Monheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Einziehung(en) soll(en) in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wege-rechtes abgeschafft. Es besteht

keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

Nr. 3 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Jurabades der Stadt Monheim

Aufgrund des Art. 2 Abs.1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Monheim folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Jurabades der Stadt Monheim:

§ 1

§ 4 Abs. 1 S.3 erhält folgende Fassung:

Die Geldwertkarten sind drei Jahre gültig. Die dreijährige Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Geldwertkarte ausgestellt wurde.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
Monheim, 2.10.2018
STADT

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 0 90 91/90 91 – 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellingner
Erster Vorsitzender